



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der
Kinder (Kinderkommission)

Kurzprotokoll der 13. Sitzung

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Berlin, den 8. Februar 2023, 14:30 Uhr

Paul-Löbe-Haus

2.200

Vorsitz: Paul Lehrieder, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 nicht öffentlich Seite 4

Rückblick Aktion Rote Hand vom 7. Februar 2023

Tagesordnungspunkt 2 nicht öffentlich Seite 4

Sonstiges

Tagesordnungspunkt 3 nicht öffentlich Seite 4

Nicht öffentliches Expertengespräch zum Thema
„Sexualisierte Grenzverletzungen und Gewalt in
digitalen Medien“



Inhaltsverzeichnis

Anwesenheitslisten	Seite 3
Kurzprotokoll	Seite 4



Anwesenheitsliste

Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Anwesenheit	Stellvertretende Mitglieder	Anwesenheit
SPD	Lahrkamp, Sarah	<input checked="" type="checkbox"/>	Hostert, Jasmina	<input type="checkbox"/>
CDU/CSU	Lehrieder, Paul	<input checked="" type="checkbox"/>	Leikert, Dr. Katja	<input type="checkbox"/>
BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN	Fester, Emilia	<input checked="" type="checkbox"/>	Stahr, Nina	<input type="checkbox"/>
FDP	Seestern-Pauly, Matthias	<input checked="" type="checkbox"/>	Adler, Katja	<input type="checkbox"/>
AfD	Bollmann, Gereon	<input checked="" type="checkbox"/>	Storch, Beatrix von	<input type="checkbox"/>
DIE LINKE.	Reichinnek, Heidi	<input checked="" type="checkbox"/>	Akbulut, Gökay	<input type="checkbox"/>

Gäste

Funktion	Name	Anwesenheit
Sachverständige	Weiler, Julia von	<input checked="" type="checkbox"/>



Tagesordnungspunkt 1

Rückblick Aktion Rote Hand vom 7. Februar 2023

Das Sekretariat wurde darum gebeten, im nächsten Jahr das genaue Datum des Red Hand Days (12. Februar) in die Einladung aufzunehmen, um dafür zu sensibilisieren, dass Fotos zum Red Hand Day im Idealfall frühestens an diesem Tag verbreitet werden sollten.

Tagesordnungspunkt 2

Sonstiges

Es wurde beschlossen, dass das Fachgespräch in der 14. Sitzung am 1. März 2023 öffentlich ab 14:45 Uhr stattfinden soll.

Tagesordnungspunkt 3

Nicht öffentliches Expertengespräch zum Thema „Sexualisierte Grenzverletzungen und Gewalt in digitalen Medien“

Der **Vorsitzende** begrüßte zu Beginn der Sitzung die geladene Sachverständige Julia von Weiler von „Innocence in Danger“ zum Thema „Sexualisierte Grenzverletzungen und Gewalt mittels digitaler Medien“. Er betone, dass man sich aus früheren Jahren bereits kenne. Der Vorsitzende erklärte, welche Themen die Kinderkommission unter der Vorsitzzeit von Frau Abgeordnete Lahrkamp gehabt habe und dass man sich in den letzten Sitzungen mit den Themen „Kindesmissbrauch“ und „Cybergrooming“ befasst habe. Hierfür seien Professoren und Polizeibeamte geladen worden. Frau von Weiler sei in die heutige Sitzung der Kinderkommission geladen, um über den aktuellen Sachstand beim Thema „Sexualisierte Grenzverletzungen und Gewalt in digitalen Medien“ zu berichten.

Julia von Weiler (Innocence in Danger) bedanke sich für die Einladung und nimmt Bezug auf die Einladung des Sachverständigen Dr. Thomas-Gabriel Rüdiger, der in einer vorherigen Sitzung geladen worden sei. Mit ihm habe man bereits einen sehr guten Experten gehört. Daher könne es sein, dass sich einige Informationen wiederholten.

Die Digitalisierung habe das Phänomen sexualisierter Gewalt noch grundlegender verändert, als es noch vor 10 Jahren der Fall gewesen wäre, so Frau von Weiler. Wie man auf der Präsentation sehen könne, passierten 80 bis 90 Prozent der Fälle im sozialen Nahfeld. Und zu diesem Nahfeld gehöre auch jenes im digitalen Raum. Damit würde das Nahfeld auch entsprechend größer. Die Täterinnen und Täter hätten mit dieser Kontaktart zu jeder Zeit den unbeobachteten und direkten Kontakt zu den Opfern.

Bei einer internationalen Befragung des Canadian Center for Child Protection bei der Betroffene aus Kanada, den USA, Deutschland, den Niederlande und Großbritannien befragt worden seien, deren Missbrauchsdarstellungen verbreitet wurden, sei festgestellt worden, dass über die Hälfte der Befragten von organisierten Missbrauchskreisen berichteten. Für Innocence in Danger bestehe ein Missbrauchskreis aus mehr als drei Tätern oder Täterinnen. 82 Prozent der Betroffenen aus der Befragung berichteten, dass an diesen Missbrauchskreisen mindestens ein Elternteil oder enges Familienmitglied beteiligt gewesen sei. Diese Erkenntnisse könne man auch aus den Fällen in Lügde, Bergisch Gladbach, Staufen, Münster und Wermelskirchen ziehen.

Die digitalen Medien würden bei den Missbrauchsfällen wie ein Brandbeschleuniger bzw. einem Dauerbeschuss mit Molotowcocktails wirken. Laut Frau von Weiler müsse man sich davon verabschieden, dass sexualisierte Gewalt hauptsächlich im digitalen oder analogen Raum stattfinde. Überall auf der Welt sei es längst eine miteinander verwobene Welt. Frau von Weiler gehe davon aus, dass bei 85 bis 95 Prozent aller Fälle von sexualisierter Gewalt die digitalen Medien, die digitale Kommunikation oder die digitalen Räume irgendeine Rolle spielten. Sie müssten nicht immer die Hauptrollen spielen, aber irgendeine Rolle auf jeden Fall. Dies würde dann auch zunehmend die „Spielwiese“ der Täter und Täterinnen verändern. Digitale Räume eröffneten Kontakt- und Kommunikationsmöglichkeiten mit potenziellen Opfern. Damit könnten sie Kontakte neu aufnehmen oder bereits bestehende Kontakte, die



im analogen oder digitalen Raum zustande gekommen seien, intensivieren. Die digitalen Räume seien Orte an denen Cybergrooming, sexualisierte Gewalt und Handlungen stattfinden und Missbrauchsdarstellungen verbreitet würden. Auch das ungewollte Verbreiten intimer Abbildungen passiere dort und sei ebenfalls eine Form sexualisierter Gewalt.

Die digitalen Räume seien darüber hinaus auch Orte an denen unter 18-Jährige mitunter auch unter 14-Jährige Pornografie begegneten. Hierbei müsse man sich davon verabschieden, dass die Eltern dies in irgendeiner Weise kontrollierten könnten. An dieser Stelle müsse mit den Providern verhandelt werden, aber dies fiele der Politik nicht nur in Deutschland sondern auf der gesamten Welt schwer. Ein Fall, den ein britischer Kollege zum Thema „Pornosucht“, Online-Pornosucht“ berichtet hätte, war, dass ein Junge mit 10 Jahren das erste Mal einem Porno begegnet sei. Mit 11 Jahren dann regelmäßig Pornos konsumierte, mit 13 Jahren nur noch Hardcore-Pornos konsumiere, mit 15 Jahren noch harte Hardcore-Pornos und mit 18 Jahren Missbrauchsdarstellungen anschaut. Anhand dieses Beispiels argumentiere Frau von Weiler, dass dieser Junge wiederholtes Opfer einer Straftat geworden sei, da es verboten sei, dass minderjährige Kinder in Kontakt mit Pornografie kämen. Kinder in diesem Alter litten unter einer chronischen Traumatisierung, wenn sie in jungen Jahren ungeschützt sehr expliziten Material ausgeliefert seien.

In der Studie „Jugend, Internet und Pornografie“ vom Springer Verlag kam heraus, dass die Hälfte der jugendlichen Befragten das erste Mal ungewollt Pornografie begegnet seien. Früher hätte es solches Material lediglich in Videogeschäften in einem Extra-Raum für über 18-Jährige gegeben. Kinder und Jugendliche wären dort nicht einfach so hineingelangt. Zumal es auch Hemmschwellen gegeben hätte, dort hineinzugehen.

In digitalen Räumen würden Kinder und Jugendliche gezielt mit expliziten Inhalten konfrontiert und von Erwachsenen und anderen Jugendlichen manipuliert. Dies sei der sogenannte Groomingprozess hin zur sexualisierten Gewalt, die dann im digitalen Raum – dem sogenannten Livestream-Missbrauch - stattfinden könne aber

auch im analogen Raum, da man sich verabrede. Frau von Weiler präsentierte in diesem Zusammenhang Fakten aus dem Fall Bergisch Gladbach, der als Beispiel für die eben beschriebene Vermischung diene. In Bergisch Gladbach, sowie in Lüdge, Münster hätte man es den Ermittlern zufolge mit einer Vielzahl von Taten zu tun gehabt. Dort habe es sexualisierten Missbrauch von Kindern im sozialen Nahfeld - Väter, Mütter, Onkel, Tanten -, Anfertigungen von Missbrauchsdarstellungen und deren Verbreitung gegeben. Durch die Verbreitung der Missbrauchsdarstellungen hätten sich Kontakte zu neuen Konsumenten und gegebenenfalls Tätern ergeben, die dazu führten, dass sich die Zirkel weiter vergrößerten. Daher sollten sich nach Ansicht von Frau von Weiler beim Aufdecken von sexualisierter Gewalt zwei Fragen gestellt werden: Sind Aufnahmen vom Missbrauch entstanden? Gab es mehrere Täterinnen und Täter? Leider würden diese Fragen nicht automatisch gestellt, nicht von der psychosozialen Versorgung, vom Jugendamt, von Beratungsstellen, noch von der Strafverfolgung. Die Strafverfolgungsbehörden erklärten Frau von Weiler stets, dass diese nicht nach statistischen Wahrscheinlichkeiten handeln dürften, sondern nach Tatverdachtsmomenten. Das hieße, dass wenn davon auszugehen sei, dass Täter auch Missbrauchsdarstellungen konsumierten, dürften die Strafverfolgungsbehörden nicht automatisch bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt an einem Kind auch eine Hausdurchsuchung bei einem vermeintlichen Täter durchführen, um möglicherweise Missbrauchsstellungen zu finden. Die Strafverfolgungsbehörden seien darüber hinaus auch gar nicht in der Lage, zusätzlich solche Hausdurchsuchungen durchzuführen. Sie schafften das derzeitige Pensum kaum. Die digitalisierte sexualisierte Gewalt führe auch dazu, dass man nicht mehr von Giga- oder Megabyte an Datenmengen spräche, sondern von mehreren Terabyte, die es auszuwerten ginge. In diesem Zusammenhang müsse sich die Kommission vorstellen, dass allein auf dem Smartphone des Haupttäters im Komplex Bergisch Gladbach 130.000 Fotos und 12.000 Videodateien gefunden worden seien. Bei der Vielzahl von Tätern und Täterinnen könne man sich die Größenordnung von in Umlauf befindlichen Darstellungen vorstellen.



Der sogenannte Livestream-Missbrauch sei eine neue Form sexualisierter Gewalt, die sich erst durch die Digitalisierung habe entwickeln können. Dabei würde der sexualisierte Gewaltakt in Echtzeit über digitale Kommunikationswege verbreitet. Dies würde auf zwei Arten passieren: Die erste Art habe man im Komplex Lügde kennengelernt, wobei ein Täter, der irgendwo auf der Welt säße dem anderen Täter vor Ort genaue Regieanweisungen gebe, wie das Kind zu missbrauchen sei. Diese Form des Livestream-Missbrauchs kenne man schon lange aus organisiertem Missbrauch seit es diese Möglichkeit gäbe. Also seit mehr als 10 Jahren. Bei der zweiten Variante seien die Kinder so geschickt manipuliert worden, dass diese vor der Webcam in Echtzeit das mit ihren oder anderen Körpern täten, was der Täter möchte. Das heißt, dass der Missbrauch passiere, ohne dass der Täter jemals Hand angelegt hätte. Darüber hinaus sei der Täter in der Lage Missbrauchsdarstellungen anzufertigen, ohne jemals physisch anwesend zu sein. Mit dieser Form der sexualisierten Gewalt habe sich die „Internet Watch Foundation“, welche die Meldestelle für Missbrauchsdarstellungen in Großbritannien sei, schon 2018 beschäftigt. Diese habe herausgefunden, dass 98 Prozent der Opfer 13 Jahre oder jünger seien und in 96 Prozent dieser Fälle sehe man das Opfer alleine zuhause oder gar im Kinderzimmer. Dabei stelle sich nunmehr die Frage, was man den Eltern in diesen Fällen raten könne, da sie ihre Kinder doch in den eigenen vier Wänden in Sicherheit wännen. Solle man die Smartphones der Kinder mit Überwachungssoftware ausstatten? Damit würde man den Kindern beibringen, dass es normal sei, überwacht zu werden und das es Privatsphäre im digitalen Raum nicht wirklich gebe.

Mit der Pandemie sei gemäß der „Internet Watch Foundation“ dieser Entwicklung Vorschub geleistet worden. Für das Jahr 2021 konstatiere sie einen Anstieg selbstgenerierter Missbrauchsdarstellungen. Dabei hieße selbst generiert, dass die Opfer diese Darstellungen selbst mit der eigenen Webcam generierten. Das hieße jedoch nicht, dass dies freiwillig geschehe. Die Zahl selbstgenerierter Missbrauchsdarstellungen habe laut der Arbeit der „Internet Watch Foundation“ von 2019 auf

2021 um 374 % zugenommen und damit fast vervierfacht. In der Altersgruppe der 7 bis 10 Jährigen seien 49 Prozent aller gemeldeten Missbrauchsdarstellungen sogenannte selbstgenerierte Missbrauchsdarstellungen. Bei der Gruppe der 11 bis 13 Jährigen seien es 87 Prozent. Der Zugriff der Täter und Täterinnen auf ihre Opfer habe sich damit in Zeiten der Pandemie noch einmal verändert. Es bleibe jetzt abzuwarten, ob es ein Paralleluniversum bleibe oder es sich jetzt ein bisschen nivelliere. Frau von Weile befürchte, wie viele ihrer internationalen Kolleginnen und Kollegen, dass es eine Entwicklung sei, die unumkehrbar sei. Kinder und Eltern müssten daher fitter im Umgang mit digitalen Medien und ihren Daten werden. Dennoch müssten die Provider Verantwortung übernehmen und gesetzlich dazu verpflichtet werden.

Eine Zahl der „Internet Watch Foundation“ sei bisher noch unerklärlich und zwar das Missbrauchsdarstellungen, die Jungen als Opfer betreffen würden, überhaupt nur 1 Prozent aller Fälle ausmachten. Interessant in diesem Zusammenhang sei, dass über die Hälfte der Missbrauchsdarstellungen von Jungen schwerste sexualisierte Gewalthandlungen darstellten und dabei bei über der Hälfte der Fälle weibliche Täterinnen zu sehen seien. Die Fragen, die sich hierbei stellten: Wo sind die männlichen Opfer und warum Frauen als Täterinnen?

In Kanada habe das „Canadian Center for Child Protection“ zusammen mit Strafverfolgern, Google, Thorn, und weiteren großen Unternehmen einen sogenannten Web-Crawler entwickelt, den sie „Project Arachnid“ genannt hätten. Seit dem 17. Januar 2017 spüre dieses Programm polizeibekannte Missbrauchsdarstellungen im Netz auf und versee diese mit der Foto-DNA und den entsprechenden Hashwerten. Im Zeitraum vom 17. Januar 2017 bis zum 1. Februar 2023 hätten so über 148 Milliarden Bilder oder Abbildungen analysiert werden können. Sie hätten über 50 Millionen verdächtige Abbildungen gefunden, die noch zu verifizieren seien. Darüber sei über 22 Millionen Mal eine sogenannte Take-Down-Notice verschickt worden, die beinhalte, dass eine polizeibekannte



Missbrauchsdarstellung gefunden worden sei, die vom Server entfernt werden müsse. Wenn man das hochrechnen würde, seien im Zeitraum knapp 10.000 Lösch-Benachrichtigungen pro Tag versandt worden.

Es gäbe den Dachverband der Internetbeschwerdestellen INHOPE, welcher weltweit die Meldestellen-Hotlines der Beschwerdestellen unterstütze. Unter INHOPE seien zum Beispiel Jugendschutz.net, ECO-Verband, FSM, Internet Watch Foundation und Canadian Center organisiert. Die Organisation habe sich Mindeststandards für die Beschwerdebearbeitung gegeben. Darunter zähle zum Beispiel, dass sich drei unabhängige Analyst*innen sich die entsprechende Datei angeschaut haben müssten, um sie als Missbrauchsdarstellung zu verifizieren oder zu verwerfen. Diese Analyst*innen müssten auch zum selben Ergebnis kommen. Bei über 150 Millionen verdächtigen Abbildungen, würden 150-mal mehr Analyst*innen benötigt. Man könne sich jetzt überlegen, wie viele Menschen bei Jugendschutz.net überhaupt in diesem Themenbereich arbeiteten. Dies sei ein Nadelöhr, welches nur noch durch künstliche Intelligenz bewältigbar sei. Ein Satz des ehemaligen Chefs von Jugendschutz.net, Friedemann Schindler, sei in diesem Zusammenhang genannt: „Wissen Sie, es ist wirklich wahnsinnig frustrierend – sobald es um irgendeine Form von Radikalismus geht würden wir mit Geld und Personal zugeschüttet. Aber beim Thema sexualisierte Gewalt bleiben die Portemonnaies eng und das Personal dünn.“

Digitale Räume würden das Risiko für Kinder erhöhen, auch für solche Kinder, die von ihren Eltern gepostet würden. Einmal ein Foto gepostet, verliere man darüber die Kontrolle. Man wisse von Täterinnen und Täter, die solche geposteten Fotos sammeln und daraus Deepfakes erstellen und in pornografische Filme einbauen. Frau von Weiler glaube, dass 85% aller Deepfake-Seiten pornografische Seiten seien und auf diesen Seiten würden prominente Frauen aus Politik, Sport und Unterhaltung entsprechend gezeigt. Erkenntnisse aus Kanada und dem „project arachnid“ haben gezeigt, dass alle 2 Sekunden eine Missbrauchsdarstellung ins Netz geladen würde.

Durch die MiKADO-Studie sei herausgekommen, dass 728.000 Erwachsene sexualisierte Onlinekontakte zu Kindern unterhielten. Das Hauptthema sei auch Cybergrooming. Im Internet könne man vorgeben, alles zu sein und daher sei es für Kinder sehr schwer, Täter und Täterinnen zu erkennen. Der Gaming-Bereich, in dem das gemeinsame Spielen und Voneinander lernen sehr wichtig seien, um ein guter Teamplayer zu werden, sei ein großes Einfallstor für Täter und Täterinnen. Professor Gabriel, welcher selbst ein großer Gamer sei, hat das bestimmt in der letzten Sitzung der Kinderkommission sehr gut erklärt. Der Verband der deutschen Games-Branche e.V. tue sich sehr schwer, dies auch zu akzeptieren. Herr Falk und Frau von Weiler hätten – nach Aussage von Frau von Weiler – anscheinend diametral entgegengesetzte Lebensrealitäten in diesem Bereich.

Im Bereich der Sharegewaltigung, welches die ungewollte Weiterverbreitung intimer Nachrichten und Bilder unter gleichaltrigen Jugendlichen beziehungsweise Erwachsenen bedeute, nähmen die Fälle auch deutlich zu. Dies würde auch die polizeiliche Kriminalstatistik vermehrt widerspiegeln. An dieser Stelle gebe es jedoch gemäß Frau von Weiler das Problem, dass nach ihrer Ansicht in der polizeilichen Kriminalstatistik eine statistische Verzerrung wahrzunehmen sei. Die angezeigten Fälle mit jugendlichen Verbreiterinnen und Verbreitern, wozu auch die Verbreitung von Fotos von 13-jährigen Mädchen und Jungen, welche als Kinderpornografie und Missbrauchsdarstellung zählten, nähmen zu. Mit jeder neuen polizeilichen Kriminalstatistik gäbe es einen Aufschrei und alle würden sich über einen Anstieg der Fälle beklagen. Jedoch würden die Kinderschutzorganisationen sagen: „Super, es werden mehr Fälle angezeigt.“ Die polizeiliche Kriminalstatistik bilde lediglich das Hellfeld ab und sage nichts über das Dunkelfeld aus. Frau von Weiler sei daher froh um jeden angezeigten Fall. Die Sharegewaltigung unter Jugendlichen und Kindern passiere meist in die eigene Peergroup hinein. Das bedeute, dass man total öffentlich werde und es bei den Betroffenen zu schweren Traumatisierungen führe, da die Sharegewaltigung meist unter Nennung des Klarnamens passiere. Hierzu sei ein Beispiel von



Frau von Weiler angeführt: Bei einer Fortbildung von Bundestrainer und –trainerinnen der reiterlichen Vereinigung habe man ihr berichtet, dass bei einem großen Turnier zwei Jugendliche einvernehmlichen Sex gehabt hätten. Dies sei von anderen Jugendlichen durch das Fenster des Wohnwagens gefilmt und online mit den Klarnamen und dem Ort gestellt worden. Dies würde die Jugendlichen jetzt für immer verfolgen. Ein anderes Beispiel von dem Frau von Weiler berichtet habe, handle von einer jungen Frau, die Grundschullehrerin werden wollte. Im Internet sei jedoch noch immer ein Sexvideo aus ihrer Jugend mit ihrem Klarnamen zu finden, welches ohne ihre Einwilligung erstellt und verbreitet worden sei. Da heute zunehmend Eltern die Lehrerinnen ihrer Kinder googeln würden, finde man noch immer dieses und daher hat sie ihren Berufswunsch verworfen. Man solle ich daher bewusst machen, dass dies weitreichende Konsequenzen für die Betroffenen habe.

Betroffene bräuchten Menschen, die sie verstehen, die Ruhe bewahren, die Hinsehen und eingreifen. Diese Menschen sollten natürlich am besten die Eltern sein, aber eben auch nicht immer und auch nicht immer als erstes. Lehrkräfte, haupt- und ehrenamtliche Fachkräfte aus Sport und so weiter gehörten ebenfalls dazu. Ruhe könne man bewahren, wenn man erstens wüsste, womit man es zu tun habe und zweitens, wenn es in den Institutionen, wo die Kinder sich aufhalten, Schutzkonzepte mit festen Ansprechpartnern und Anlaufstellen existieren würden. Es bestünde daher ein Bedarf an richtigen Informationen, an Bildung und Weiterbildung im digitalen Raum, da dieser längst zur Strategie von Missbrauchstäterinnen und –tätern gehören würde. Frau von Weiler spreche in diesem Zusammenhang nicht gerne von Medienkompetenz, da dies ein großer Begriff sei und dazu auch die Verifizierung von Quellen gehöre. Diese Frage stelle sich natürlich auch im Zuge von Deepfakes, die immer professioneller würden. Frau von Weiler spreche im Zusammenhang mit Missbrauch daher lieber von Beziehungskompetenz und diese sowohl im analogen als digitalen Raum. Diese Vermischung von analogen und digitalen Raum kennen die Erwachsenen ebenfalls z.B. wenn es um ein Missverständnis in einem Chat gehe, der einen

großen Sturm lostrete. Die Erwachsenen würden ebenfalls den Druck kennen, immer erreichbar sein zu müssen. Diesen Stress hätten die Kinder und Jugendlichen auch. Sie seien genauso gestresst von dieser Schnelligkeit, der Kommunikation und von dem Gefühl, ständig präsent sein zu müssen. Gute Prävention funktioniere nicht ohne gute Intervention, weil nur dadurch passiere folgendes: Mehr Kinder, Erwachsene, Eltern, Trainer etc. würden sich an jmd. wenden, wenn sie etwas komisch fänden. Man hätte dann zunächst erst einmal mit mehr Fällen zu tun, die berichtet würden. Der zweite Schritt wäre dann, was man mit dem Gefühl mache. Was die Aufklärung und Prävention angehe, sei Deutschland im europäischen Vergleich gut aufgestellt. Bei der Intervention sei man dies jedoch nicht. Zur Intervention gehöre, dass die Lehrkraft wüsste, was zu tun sei und an wen man sich wenden müsse. Es fehle auch an den externen Fachleuten, die entsprechend hinzugezogen werden müssten. Man brauche ein starkes Netzwerk und alle müssten zusammenarbeiten.

Ein aktuelles Projekt, welches durch das BMFSFJ gefördert würde, habe sexualisierte Gewalt durch Jugendliche an Jugendliche zum Thema. Dort würde ein Portal aufgebaut, über das haupt- und ehrenamtliche Fach- und Lehrkräfte fortgebildet würden. Darüber hinaus gäbe es eine App, die als Hilfestellung für den Fall der Fälle diene. In dieser App gebe es einen Handlungsleitfaden mit einer Schnittstelle zum Hilfeportal. Darüber hinaus könne man darin sehen, wo die nächste Fachstelle oder Kriminalkommissariat sei. Man könne die Inhalte der App auch herunterladen und offline nutzen, falls es einmal nicht so gutes Netz gebe. Dieses Beispiel zeige, dass man die Digitalisierung nutzen müsse, um viele Menschen - auch die Fachkräfte - überall in Deutschland zu erreichen.

In diesem Zusammenhang brauche man tatsächlich dieses EU-Gesetzesvorhaben, das von Frau Johansson auf den Weg gebracht worden sei. Man bräuchte mehr Projekte wie „Project Arachnid“. Darüber hinaus bräuchte man eine Meldepflicht für Provider und gesetzliche Verpflichtungen für diese, dass Standards



eingeführt würden. Darüber hinaus seien Ressourcen bei den Strafverfolgern als auch bei den psychosozialen Versorgern notwendig. Diese Forderungen seien nicht neu. Die Fachwelt müsse aufgeklärt und sensibilisiert werden. Auch in den Institutionen wie zum Beispiel den Schulen müsse weiterhin Basis-Aufklärungsarbeit geleistet werden. Auch im Bereich der Politik müsse weiter aufgeklärt werden. Hier sei zum Beispiel die Technikfolgenabschätzung zu nennen, bei der die Auswirkungen auch auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und der Gesellschaft mitbedacht werden müssten.

Aber auch die Erwachsenen seien in der Pflicht, digital mündige Nutzerinnen und Nutzer zu werden, da sie dies derzeit nach Meinung von Frau von Weiler nicht seien. Man wisse nicht wie der Algorithmus hinter den Webseiten funktioniere. Als Beispiel sei hier Frances Haugen, Whistleblower von Facebook, zu nennen, die von internen Metastudien berichtet habe, aus denen deutlich geworden sei, dass junge depressive Mädchen mit der Nutzung von Instagram noch depressiver würden. Dies führe wiederum zu intensiverer Nutzung von Instagram, das wiederum wieder zu mehr Depression führe. Instagram habe dagegen nichts gemacht, da sich diese Mädchen dann mehr auf dieser Plattform bewegt hätten. Das Ziel des Algorithmus‘ sei, die Menschen auf der Plattform zu halten, um Likes und Kommentare zu erhalten, die wiederum zu mehr Posts, Video-Angeboten und noch mehr Kommentaren führten. Das bedeute, dass die Menschen in ihrem Verhalten be- und verstärkt würden. Wenn sich nun ein Kind oder ein jugendlicher Mensch auf diesen Plattformen bewege und sich risikoreich verhielte, würde es genauso belohnt, in dem dieses Verhalten weiter gefördert würde, wie eine Person, die sich vielleicht überlegt hätte, dass sie gerne Kinder manipulieren wolle. Laut Frau von Weiler müsse man sich von der Idee verabschieden, dass alle wirklich mündige Nutzerinnen und Nutzer dieser Angebote seien. Man müsse sich bewusst machen, dass man gar nicht genau wisse, was im Internet mit uns und unserem Verhalten passiere. Das Feld sei so weitreichend und spiele aber für die kognitive und emotionale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen eine erhebliche Rolle. Instagram mache etwas mit den Kindern, weil es so programmiert sei. Es sei nicht nur eine

Plattform auf der die Freunde Dinge liken, die ich mache. Katarina Barley habe vor vielen Jahren den transparenten Algorithmus gefordert. Seit dem habe man davon nicht mehr so viel gehört. Das wäre ein großer Schritt für den Kinderschutz.

Der **Vorsitzende** bedanke sich bei Frau von Weiler und mahne die Gefahr an, dass einem mehr verstörende Szenen vom Algorithmus angeboten würden, nur weil der Algorithmus bei einem Mal eine längere Verweildauer erkannt habe. Dies sei eine Art Süchtigmachung und immer weiter entsprechendes Material bekommen könntest. Mit Kochrezepten und Kochtipps verhielte es sich ja ähnlich. Über diese Funktionsweise des Algorithmus‘ sollten die Kinder informiert werden.

Der Vorsitzende hätte noch eine Verständnisfrage zu einer Aussage von Frau von Weiler, aus der hervorgegangen sei, dass 82 Prozent der Täter und Täterinnen bei den Eltern und Familienangehörigen zu finden seien. Es gäbe natürlich auch die Täter in den Jugendvereinen – man hätte in Würzburg den Fall eines Schwimmtrainers gehabt - und auch die Fälle, in denen die Jugendlichen, Gleichaltrigen – auch innerhalb derselben Peergroup – Täter würden. Daher würde der Vorsitzende gerne die Zusammensetzung der Tätergruppen interessieren und was man machen könne, um zu helfen. Frau von Weiler habe bereits die Vorgaben an die Provider angesprochen, die zu wenig seien. Dennoch müsse mehr für den Kinderschutz im Digitalen getan werden, der die Gesellschaft weiterhin stark beeinflussen würde. Wichtig sei die Stärkung der digitalen Kompetenz bei den Kindern.

Julia von Weiler (Innocence in Danger) habe von Projekten in 3. und 4. Klassen in Berlin berichtet, in denen man die Grundschüler befragen würde, ob sie schon einmal Sexbilder oder –Filme gesehen hätten. Es sei klar, dass die Jugendlichen das täten und die entsprechenden Seiten von Pornoplattformen bespielt würden und die Jugendlichen damit schon in Kontakt mit anderen Dingen kämen. Sex sei ein interessantes Thema nach dem im Internet gesucht würde, jedoch



sollte dies nicht alle 45 Sekunden geschehen. Die Studie „Jugend, Internet und Pornografie“ vom Springer-Verlag habe herausgefunden, dass die Hälfte aller Jugendlichen ungewollt zum ersten Mal Pornografie begegnet sei. Das passiere auch, wenn man Fan von Content Creatoren sind, die dann zum Beispiel so etwas wie eine „Only Fans“-Seite haben. Instagram, Twitter, Facebook, Snapchat und Tik Tok sind auch Orte, an denen entsprechendes Material veröffentlicht sei.

Der Abg. **Matthias Seestern-Pauly** (FDP) merkte an, dass Medienkompetenz im weitesten Sinne nicht wirklich reichen würde, da hierbei auch Identitätsbetrug stattfinden könne. Darüber hinaus wolle er wissen, wie die Provider verstärkt in die Pflicht genommen werden müssten. Des Weiteren würde ihn interessieren, ob es technisch nicht möglich sei, dass die Spuren namentlich aus dem Netz verschwinden könnten. Für ihn sei das nicht nachvollziehbar, dass man seine Spuren nicht löschen könne.

Julia von Weiler (Innocence in Danger) erläutere, dass das Löschen schwer möglich sei, da die Opfer nicht wüssten, wie viele Kopien unter dem Klarnamen in Umlauf seien. Frau von Weiler habe erst kürzlich gelernt, dass das amerikanische Recht kein Recht am eigenen Bild kenne, sondern lediglich das Urheberrecht. Das hieße, dass der Ersteller der entwürdigten Bilder alle Rechte daran hat und nicht der Abgebildete. Den Plattformen sei es egal, ob man wirklich der Urheber sei. Im schlimmsten Falle verstoße man gegen Community Standards. Dieses System mache es daher sehr kompliziert. Auch die Globalisierung und dass die Server – auch was den Datenschutz angehe – in den USA stünden, mache es schwer. Unter den Jugendlichen gäbe es daher auch eine resignierte „shit happens“- und „Ist-halt-so-Mentalität“. Im Alter von 14 bis 16 könne man die Konsequenzen noch nicht abschätzen, als wenn man 25 Jahre alt wäre. Das was man im Netz veröffentlicht habe, fällt mit 45 Jahren auf einen zurück. Kindern und Jugendlichen sei das ein bisschen egal, was mit 45 Jahren passiere. Der digitale Raum sei komplex und affektgeladenes Handeln sei gefährlich und weitreichend. Wenn man sich streite und jemanden gerade doof finde, schleudere man aus einer Laune heraus ein Bild

in die Welt hinaus, was dort verbleibe. Von Kindern und Jugendlichen zu erwarten, das in Gänze in dieser Konsequenz zu umfassen, sei eine totale Überforderung und sei auch für viele Erwachsene nicht möglich. Schlimme Hasskommentare, sexistische Herabwürdigung und so weiter seien ebenfalls nicht nur Phänomene von Kindern und Jugendlichen als auch Erwachsenen. Die Kinder und Jugendlichen müssten darin bestärkt werden, anders damit umzugehen.

Die Provider sollten gesetzlich dazu verpflichtet werden, eine Risikoanalyse für die Sicherheit von Kindern auf ihren Plattformen und für sämtliche ihrer Dienste zu machen, so wie es das Proposal von Ylva Johansson in der EU vorsehe. Die Provider sollten das dann gegenüber einem Expertengremium offen legen müssen um gemeinsam daran zu arbeiten. Dann sollten gewisse Filter oder gewisse Funktionen entwickelt werden, die dann eingriffen, wenn eine erwachsene Person mit einem Kind auf eine unangenehme Art und Weise spräche. Das habe es damals 2002/2004 beim Chat-Provider Lycos in den AGBs schon gegeben. Das sei für sexualisierte Inhalte und für rechtsradikale Inhalte geschaffen worden. Lycos sei aber von Yahoo gekauft worden. Provider müssten ehrliche Risikoabschätzungen und Potenzialanalysen machen, wie man das Potenzial nutzen könne, um das Risiko zu minimieren. Man komme über eine fundierte Altersverifizierung nicht hinweg, um Kinder zu schützen.

Man solle in der politischen Debatte bei diesem Thema die Worte Chatkontrolle und Massenüberwachung versuchen zu vermeiden, denn damit würden zwei sehr wertvolle Güter, nämlich das Recht auf Datenschutz und Privatsphäre und das Recht von Kindern auf den Schutz ihrer Würde und ihres Körpers fundamental einander gegenübergestellt. Von dieser Debatte würde man sich nicht erholen.

Der **Vorsitzende** würde wissen, ob die Aufklärung und Sensibilisierung der Jugendlichen darüber, dass eigene Bilder und Videos ihnen später zum Beispiel beim Bewerbungsgespräch wieder



begegnen könnten, nicht seitens der schulpädagogischen Fachkräfte an Schulen: passieren könne. Bei Eltern könne bei den Jugendlichen die Angst hinzukommen, dass das Handy entzogen oder der Zugang zum Internet beschnitten würde. Auch Anlaufstellen oder eine Art Notruftelefon wären denkbar.

Julia von Weiler (Innocence in Danger) berichtete von „JUUPORT“, was eine Beratung von Jugendlichen für Jugendliche beinhalte. Dort gebe es das Angebot vom „Hilfetelefon Missbrauch des Bundesfamilienministeriums“, die auch eine anonyme und kostenlose Onlineberatung für Jugendliche anböten. Beim Kind habe man nur die Chance darauf einzuwirken, dass es den Eltern, der Schulsozialarbeiterin oder der Polizei davon erzähle. Die Kinder hätten jedoch Angst die Eltern zu enttäuschen, oder sie aggressiver zu machen, das Smartphone zu verlieren oder dass das Bild öffentlich würde. Auch Eltern, die entsprechende Chatverläufe ihrer Kinder gelesen hätten, würden traumatisiert werden und auch dem Kind eine Mitschuld geben, da die Kommunikation so gleichberechtigt wirke. Eltern müssten hier aufgeklärt werden, dass die andere Person erwachsen sei und ihre Kinder schlicht noch nicht in der Lage seien, diese Konsequenzen abzuschätzen, da das Gehirn und der präfrontale Cortex noch nicht entwickelt sei. Der digitale Raum ist egalitär zugänglich für alle und er mache keine Unterscheidung wie früher das Videogeschäft zwischen 18 Jahre und jünger. Bei den meisten Pornoseiten müsse man nicht einmal klicken, dass man über 18 sei.

Abg. **Emilia Johanna Fester** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betone, dass auch für Kinder und Jugendliche das Recht auf Privatsphäre im Internet gelte. Die dauerhafte Überwachung von Kindern und Jugendlichen, die sich im Internet aufhielten, könne nicht die Lösung sein. Sie wolle gerne wissen, inwieweit das Vorhaben, Kinderrechte ins Grundgesetz zu schreiben, ihr Rechtehaben stärken könne. Das Recht auf Privatsphäre sei auch ein Kinderrecht, welches verankert werden solle. Darüber hinaus wolle Frau Abg. Fester etwas über sexualpädagogische Ansätze erfahren, die zu Aufklärung über Rechte, überkörperliche und sexuelle Selbstbestimmung,

Machtmissbrauch und Geschlechterverhältnisse beitragen.

Julia von Weiler (Innocence in Danger) habe mit der Debatte um die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz verstanden, dass diese besondere Trägerinnen und Träger von Rechten seien, die es besonders zu schützen gelte. Die Frage sei jedoch, wer ihnen helfe, diese Rechte einzufordern bzw. einzuklagen, notfalls auch gegen die eigenen Eltern. Die Kinder kämen oft zu spät aus ihren Elternhäusern, weil man zu lange hoffe, die Eltern würden etwas begreifen.

Sie begrüße, dass die Kinderrechte ins Grundgesetz aufgenommen würden. Hierzu zähle sie auch das Recht auf Privatsphäre. Daher würde sie auch technischen Lösungen befürworten, die Kinder schützten, ohne sie ständig in deren Kommunikation überwachen zu müssen. Es gehe vielmehr darum, einen Hinweis zu erstellen, der entsprechend angezeigt würde, wenn ein entsprechendes Foto verschickt werden soll. So könne dem Kind eine Rückmeldung gegeben werden, um darüber nachzudenken. Techniker hätten ihr erklärt, dass so etwas möglich sei.

Bezüglich der Aufklärung der Kinder und Jugendlichen sei wichtig, zunächst alle Körperteile so zu benennen, damit alle verstünden, über welche gesprochen werde. Bei der Aufklärung müsse natürlich auch auf das Umfeld geachtet werden, in dem sich Kinder und Jugendliche befänden. Zur Aufklärung zählten auch sexualpädagogische Konzepte, welche die Erzieher*innen erlernen müssten. Dabei tue sich Frau von Weiler jedoch schwer in den sexualpädagogischen Konzepten die sexuelle Entwicklung und den Missbrauch quasi gleichberechtigt zu behandeln, da das Erkunden von Sexualität mit anderen Menschen etwas ganz anderes sei, als die sexualisierte Gewalthandlung, die jemand an anderen ausübe. Man müsse selbstverständlicher darüber sprechen. Bei kleinen Kindern fehlten oft die entsprechenden Vokabeln, um über die Taten zu berichten. Das mache es für viele Kinder auch schwer, darüber zu sprechen. Des Weiteren erschwere bei älteren Kindern die enge



ambivalente Bindung zum Täter oder zur Täterin das Sprechen. Daher müsse den Kindern und Jugendlichen immer wieder aufgezeigt werden, dass sie ihre Grenzen kennen und ziehen dürfen. Sie dürfen auch „Nein“ zu den Großeltern sagen, wenn sie den Kuss nicht möchten, auch wenn die Mutter sie dabei komisch anschau. Es sei wichtig den Kindern zu vermitteln, dass deren Bedürfnisse zählen und gleichberechtigt seien. Auch die Einstellung zu Komplimenten und den daraus entstehenden berechtigten Gefühlen, müssten die Kinder und Jugendlichen erlernen. Diese Unterhaltungen seien daher auch wichtig.

Die Aufklärung im Netz spiele an dieser Stelle auch eine entscheidende Rolle. Während der Pandemie habe die Aufklärung von Innocence in Danger zunehmend online stattgefunden. Eine Mischung sei daher sinnvoll. Man müsse genau schauen, über welche Kanäle man welche Zielgruppe erreiche. Die App für die Fachkräfte habe sehr gut funktioniert. Für Jugendliche und Kinder sei jedoch Instagram als Plattform sinnvoller, um dort Aufklärung zu betreiben. Daher sei Innocence in Danger als Kinderschutzorganisation ebenfalls dort aktiv.

Abg. **Sarah Lahrkamp** (SPD) hätte zur Intervention Fragen, was man tun solle, falls einem ein Fall bekannt würde. Nach ihrer Meinung sei man in diesem Bereich noch nicht weit. Hier müsse man mehr ins Selbstverständnis und in die Breite und hierfür sei ein erster Schritt die App, die von Frau von Weiler vorgestellt worden sei. Nach Auffassung der Abg. Lahrkamp bekäme man in der Gesellschaft noch zu wenig davon mit und daher seien auch die durchzuführenden Handlungen im Fall der Fälle auch nicht bekannt. Daher wisse sie gerne, was getan werden müsste, um diese Lücke schließen zu können.

Eine weitere Frage der Abg. Lahrkamp betreffe die Altersverifizierung und wie man es schaffen könne, die Kinder und Jugendlichen beim gemeinsamen spielen und chatten zu schützen, dass sich dort kein anderer zuschaltet.

Julia von Weiler (Innocence in Danger) hätte

hierzu den Vorschlag, dass man die Altersverifizierung in Chats für Kinder und Jugendliche umdrehen könne, damit sich dort Erwachsene verifizieren müssten und dann nicht zugelassen würden. Die Provider wären hier wieder in der Pflicht und die sorgeberechtigten Personen müssten dann noch einmal dem Beitritt zustimmen. Eine 100prozentige Sicherheit gäbe es jedoch nie. Man müsse jedoch auch weg von Überwachung und Kontrolle und hin zu Schutz und sicheren Räumen für Kinder. In der analogen Welt nähme man bei einem Spiel welches für Spieler von 4 bis 88 Jahren ausgelegt ist, Rücksicht aufeinander. Die Grundschul Kinder könnten noch nicht so gut rechnen und die Alten nicht mehr so gut gucken. Dabei entwickle sich eine gewisse Interaktion miteinander. In der digitalen Gaming-Welt fiele diese Rücksichtnahme weg. Die Spiele seien hoch komplex und alle seien Mitspieler. Grundschüler hätten Frau von Weiler berichtet, dass sie über die Art wie mit ihnen während des Spielens kommuniziert werden würde, sehr gestresst. Da ginge es noch nicht einmal über sexualisierte Gewalt, sondern um Beschimpfungen und Beleidigungen, die zum Spiel passen würden. Leider spielten Kinder auch Spiele, die noch nicht für ihre Altersklasse ausgelegt seien.

Bezüglich der Frage nach der Intervention müsse man die Kinder, Jugendlichen und Eltern aufklären folgende Fragen zu beantworten: „Wer sind deine Leute?“, „Wen hast du an deiner Seite?“, „Wen holst du auf deine Seite, damit du sicher stehen kannst?“. Bei Fachkräften müssten folgende Fragen beantwortet werden: „In welchem Bereich arbeitet ihr?“, „Seid ihr eine hauptamtliche Fachkraft oder eine ehrenamtliche Fachkraft, wie zum Beispiel im Sport oder Jugendfreizeiteinrichtungen?“ und „Hat eure Einrichtung so etwas wie ein Schutzkonzept?“. Hauptamtliche Fachkräfte hätten einen Schutzauftrag nach §8a und den hätten Ehrenamtliche nicht. Innocence in Danger möchte jede Person die eine Vermutung habe oder der ein Fall mitgeteilt würde, in die Lage versetzen, einen Schritt weiterzugehen. Dafür fordere es mit anderen Kinderschutzorganisationen und Expertinnen und Experten, dass das Thema in die Bildung und Ausbildung aller Berufe gehöre die mit Kindern und Jugendlichen zu tun hätten.



Der **Vorsitzende** bedanke sich bei Frau von Weiler für die ausführlichen Informationen, die ihm und den Kolleginnen und Kollegen ein umfassendes Bild vom Sachstand des Kindesmissbrauchs in der heutigen Zeit gegeben hätten. Er wisse, dass das Thema die Kinderkommission leider noch lange begleiten würde und deshalb der Kontakt zu den Kinderschutzorganisationen aufrechterhalten werden müsse. Die Erkenntnisse aus den Sitzungen der Kinderkommission würden auch in den Familienausschuss getragen, um dort wiederum Änderungen anzustreben.

Schluss der Sitzung: 16.14 Uhr

Paul Lehrieder, MdB
Vorsitzender